

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Ergebnisprotokoll 2. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 12.07.2017

Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Tagesordnung
3. Muster zur Anmeldung eines Tagesordnungspunktes (angepasst)

TOP 1: Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (Anlage 2) wird um einen Punkt erweitert, der unter dem TOP 7 Aktuelles besprochen wird: Die Vertretung im Teilhabebeirat von Menschen mit seelischen Behinderungen, im Besonderen von Suchtkranken.

TOP2: Beschluss des Protokolls der Sitzung am 19.05.2017

Das Protokoll der letzten Sitzung wird so beschlossen, dieses beinhaltet auch die Geschäftsordnung.

TOP 3: Zulassung von Interdisziplinären Frühförderstellen nach dem BTHG in Berlin

Herr Sprenger erläutert zu seinem angemeldeten Tagesordnungspunkt und zu seinem Beschlussvorschlag.

1. Änderung der Rahmenvereinbarung
Die bisherige Rahmenvereinbarung beschreibt ungenügend die Personal-, Sach- und Raumausstattung.
2. Die Sorge ist, dass neue Einrichtungen eröffnet werden, die nicht dem jetzigen Qualitätsstandard entsprechen (Sicherstellung von Qualitätsstandards beim Zulassungsverfahren).

Der Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Herr Weidner, nimmt zum vorliegenden Antrag Stellung:

1. Die Qualitätsstandards, die im Land Berlin festgelegt sind, sollen weiter beibehalten werden. Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der Verbände beim Zulassungsverfahren nicht vorgesehen.
2. Herr Weidner wird zum Antrag eine Sachverhaltserklärung im Umlauf geben.

Beschluss 3/2017:

Der Teilhabebeirat setzt sich dafür ein, dass in Berlin ein Zulassungsverfahren mit hohen Standards für interdisziplinäre Frühförderung geschaffen wird.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen

TOP 4: Budget für Arbeit und Ausbildung

Herr Sprenger hat das Thema am 04.05.2017 angemeldet und erläutert zum Sachverhalt. Hintergrund des Antrages ist der fehlende Verweis im BTHG auf ein Budget für Ausbildung.

Frau Fischer (SenIAS) erläutert zum Thema Budget für Arbeit den Stand in der Arbeitsgruppe „Teilhabe an Arbeit“:

Thema wurde in mehreren Gremien den Trägern im Land Berlin vorgestellt und besprochen. Außerdem wird das Thema auch auf Bundesebene in Arbeitsgruppen besprochen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist bemüht, den Verwaltungsaufwand für die Umsetzung möglichst gering zu halten.

Es gibt keine Prognose zu den Fallzahlen. Die Bundesländer, die bereits ein Budget für Arbeit eingeführt haben, können nicht als Maßstab herangezogen werden, da die landesrechtlichen Regelungen in einigen Teilen nicht mit den bundesrechtlichen Regelungen des § 61 SGB IX-neu übereinstimmen.

Die Verwaltung muss, den ersten Entwurf des Rundschreibens zum Budget für Arbeit Ende September fertigstellen, damit es zum 1.1.2018 Inkrafttreten kann.

Wir haben besprochen, dass der Beirat zur nächsten Sitzung Empfehlungen zu dem Thema Budget für Arbeit verabschieden will.

Beschluss 4/ 2017:

Der Teilhabebeirat setzt sich dafür ein, dass in Berlin das Budget für Arbeit auch als Budget für Ausbildung genutzt wird.

Der Beschlussvorschlag wird mit Mehrheit beschlossen

TOP 5: Landesrahmenvertrag (§131 ff SGB IX)

Frau Schödl hat das Thema am 20.06.2017 angemeldet und erläutert zum Sachverhalt.

Es müssen bis zum 01.01.2020 neue Verträge für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach dem Vertragsrecht gemäß §§ 123 ff SGB IX geschlossen werden.

StSArbSoz Fischer:

Das BTHG gibt einen rechtlichen Rahmen für Verordnungsermächtigungen, das Land Berlin wird nicht formell auf dieses Recht verzichten.

Beschluss 5/2017: Zwischenergebnisse aus den Verhandlungen werden regelmäßig in den Teilhabebeirat mit eingebracht.

TOP 6: Einbeziehung der leistungsberechtigten Personen in bestehenden und neuen Gremien

StSArbSoz Fischer:

Es gab keine Anmeldung zu dem TOP.

Grundsätzlich sollen die schon bestehenden Gremien genutzt werden.

TOP 7: Aktuelles

1. Der von Frau Pohl nachgetragene Punkt: Die Vertretung im Teilhabebeirat von Menschen mit seelischen Behinderungen, im Besonderen von Suchtkranken, wird von Frau Pohl erläutert.
Der Teilhabebeirat ist sich einig, dass alle Interessengruppen in dem Teilhabebeirat vertreten sind.

Beschluss 6/2017: Es wurde einvernehmlich darüber hergestellt, dass zunächst keine weiteren Mitglieder aufgenommen werden. Möglicherweise erneute Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Unabhängige Teilhabeberatung

StSArbSoz Fischer:

Die Förderrichtlinien wurden am 30.05.2017 veröffentlicht.

Der Teilhabebeirat wird weiterhin informiert.

3. Öffentlichkeitsarbeit des Beirates

StSArbSoz Fischer:

Es wird eine Unterseite für den Teilhabebeirat auf der Internetseite der Sen IAS eingerichtet, auf welcher Tagesordnungen und Beschlüsse veröffentlicht werden.

Alle Mitglieder des Teilhabebeirates sind damit einverstanden, dass ihr Name auf dieser Seite erscheinen wird.

Die Seite ist zur nächsten Sitzung im September inhaltlich angelegt.

Für Vorbereitungsarbeiten wird ab sofort ein Raum für die Leistungsberechtigten und Leistungserbringer gebucht, der eine Stunde vor der Sitzung des Teilhabebeirates genutzt werden kann.

Themen für die Sitzung am 15.9.2017

1. unabhängige Teilhabeberatung
2. soziale Assistenz: Schnittstelle zur Pflege (PSG III)
3. Hilfen aus einer Hand (Beispiel Studierendenwerk Nachteilsausgleich/ soziale Teilhabe für Gehörlose)
4. Budget für Arbeit

Die Anmeldung der Tagesordnungspunkte erfolgt ausnahmsweise bis spätestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin (Anlage 3).